



ZIVILSTAND

WICHTIGE INFORMATIONEN:

- Zivilstandsurkunden **dürfen nicht älter als 6 Monate sein.**
- Die Schweizer Behörden verlangen **Original Dokumente**, welche nicht retourniert werden.
- **Das Zivilstandsdokument muss eine Apostille aufweisen, welche die Unterschrift des Zivilstandsbeamten bestätigt!**
- Es muss für jedes Zivilstandsdokument aus Aserbaidschan eine offizielle Übersetzung in eine Schweizerische Amtssprache vorliegen.

GEBURT:

- Original oder ein notariell beglaubigter Auszug der Geburtsurkunde mit Apostille
- Offizielle Übersetzung in eine Schweizerische Amtssprache
- Kopie ausländischer Pass / Identitätskarte des Kindes
- Bei ausserehelicher Geburt: Vaterschaftsanerkennung im Original mit Apostille und einer offiziellen Übersetzung in eine Schweizerische Amtssprache

HEIRAT:

- Original oder ein notariell beglaubigter Auszug der Heiratsurkunde mit Apostille inkl. einer offiziellen Übersetzung in eine Schweizerische Amtssprache
- Original oder ein notariell beglaubigter Auszug der Geburtsurkunde des ausländischen Ehepartners mit Apostille inkl. einer offiziellen Übersetzung in eine Schweizerische Amtssprache
- Zivilstandsbestätigung im Original des ausländischen Ehepartners:
 - *wenn ledig*: Bestätigung, dass Person noch nie verheiratet war mit Apostille inkl. einer offiziellen Übersetzung in eine Schweizerische Amtssprache
 - *wenn geschieden*: Bestätigung des Zivilstandes «geschieden» samt Rechtskraftdatum und Scheidungsurteil, beides mit Apostille und einer offiziellen Übersetzung in eine Schweizerische Amtssprache
 - *wenn verwitwet*: Bestätigung des Zivilstandes «verwitwet» und Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners, beides mit Apostille und einer offiziellen Übersetzung in eine Schweizerische Amtssprache
- Wohnsitzbescheinigung im Original mit Apostille inkl. einer offiziellen Übersetzung in eine Schweizerische Amtssprache
- Kopien Pass / Identitätskarte des ausländischen Ehepartners

HEIRATSVORBEREITUNG IN DER SCHWEIZ:

[\(Siehe separates Informationsblatt.\)](#)

SCHEIDUNG:

- Original Bestätigung des Zivilstandes «geschieden» mit Rechtskraftvermerk und Apostille, inkl. einer offiziellen Übersetzung in eine Schweizerische Amtssprache
- Original Scheidungsurteil mit Apostille, inkl. einer offiziellen Übersetzung in eine Schweizerische Amtssprache

TOD:

- Original Todesurkunde mit Apostille inkl. einer offiziellen Übersetzung in eine Schweizerische Amtssprache